REISEANMELDUNG



KRETA: Wohlfühlzeit im besten Alter mit Reisebegleitung von Anfang Reisenummer: RK26HER

Reisetermin:	20.10. – 28.10.2026			
Unterbringung:	im Einzelzimmer	im Doppelzimmer zusammen mit		
TEILNEHMER: 1. Name/Vornam	e		Geb. Dat	
2. Name/Vornam	e		Geb. Dat	
gültig bei Buchu	eis pro Person im Doppelzimm	er € 1.999,-	€ _	
Reisepreis bei E pro Person im [Buchung nach dem 10.12.2025 Doppelzimmer	€ 2.169,-	€ _	
☐ Pluspunkt Dopp	elzimmer zur Alleinbenutzung	€ 354,-	€ _	
Ausflug Chania	& Halbinsel Akrotiri	€ 79,-	€	
Reisepreis für alle	e angemeldeten Teilnehmer:		€ _	
ANMELDER / F	RECHNUNGSANSCHRIFT	: Kunden Nr.		
Name:		Vorname:		
Straße:		PLZ/Ort:		
Handy:		Telefon:		
E-Mail:				
Angaben zu eingesch vierungen:	ränkter Mobilität / Mitnahme Hilfsmittel	/ Speise-Unverträglichkeiten / Wü	insche zu kostenp	oflichtigen Sitzplatzrese
Notfallkontakt währen				
Zur Ordnungagamäßen P	Name	Mobilnummer	onio Ibros Doisonos	oca/Dergopoloucyciaea hai
Wir empfehlen ausdrück Co KG. Diese sind im Inter Reisepreises. Restzahlung Sinne des §651r Abs. 3 BG auch unter www.reisebuerd Vertragsabwicklung (Art. 6 DSGVO) und Erstellung vo	uchungsabwicklung fügen Sie bei Auslandsre lich den Abschluss einer Reiseversicherun net unter http://www.reisebuero-timmermann.de bis 28 Tage vor Abreise. Zahlungen sind nur beiß fällig. Das Formblatt zur vorvertraglichen Unto-timmermann.de/pauschalreiserechte. Die Reis Abs. 1 lit. B der Europäischen Datenschutzgrunn Teilnehmerlisten sowie Fotos bei und von eigermann GmbH & Co KG, Massener Str. 15, 594	g. Es gelten die allgemeinen Reisebedings/sites/AGB/ druck- und speicherfähig abru ei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird errichtung über die Rechte bei einer Pauscebüro Timmermann GmbH & Co KG veraudverordnung DSGVO) sowie zu Werbezwenen Gruppenreisen. Der Verwendung, au	ungen der REISEBÜf fbar. Anzahlung bei F I mit der Rechnung/Ri chalreise wurde ausg rbeitet Kundendaten z ecken für eigene Ang	RO TIMMERMANN GmbH & Reiseanmeldung 25 % des eisebestätigung versandt) im ehändigt. Dieses finden Sie zur Reisedurchführung und jebote (Art. 6 Abs. 1 lit. F
Ort, Datum:		Unterschrift:		
•	nterschrift bestätige ich, für alle hier erhalten und zur	mit angemeldeten Reiseteilnehr Kenntnis genommen zu haben.	mer, vorgenannt	e Informationen





Allgemeine Reisebedingungen

Gültig für Abreisen ab 01.08.2024

Günig in Kurleisen au violototer
Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit dem Reisebüro Timmermann geschlossenen Reisevertrages und ergänzen die §§ 651 a bis m BGB (Bürgeifiches Gesetzbuch) sowie die §§ 4 bis 1 BGB – Info VO (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Sie sind im Internet abrufber unter www.reisen-limmermann.de

In memera abdund diner www.fesseri-inmermann.de

A. Abschluss des Reisevertrages

a. Mit Ihrer Reiseammeldung bieten Sie dem Reisebüro Timmermann den Abschluss des
Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang einer inhaltlich
deckungsgleichen Reisebestäligung durch das Reisebüro Timmermann zustande. Nach
Vertragsschluss erhalten Sie unverzüglich eine schriftliche Bestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen erhählt. Sämtliche Abreden, Nebenatbreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden.
D. Weicht die Reisebestätigung on Ihrer Anmedlung ab, solliegt in der Reisebestätigung
des Reisebüros Timmermann ein neues Vertragsangebot, an das es 20 Tage gebunden
silb Per Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angehöte, zustande wenn Sie

ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie dem Reisebüro Timmermann innerhalb dieser Frist die Annahme durch Rücksendung der Reiseanmeldung erklären.

2. Sonderfall Vermittlung a. Vermittelt das Reisebüro Timmermann ausdrücklich in fremdem Namen Reisepro-gramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Ver-sicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwal-gen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. b. Bei Vermittlung haftet das Reisebüro Timmermann nur für die ordnungsgemäße Ver-

mittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst

3. Bezahlung

3. Bezantung a. Mit Zugang von Reisebestätigung und Sicherungsschein wird die vereinbarte auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 25 % des Reisepreises, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro pro Reiseteil-

. Die Restzahlung wird am 28. Tag vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fäl-

-Ny-tragliche Leistung Die von dem Reisebürö Immermann geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Prospekt, Katalog etc.) sowie den Reiseun-terlagen (Reiseanmeldung und -bestätigung). Eventuelle besondere Vereinbarungen / Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

5. Leistungs- und Preisänderungen
a. Anderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reisebüro Timmermann nicht wieder Treue und Glauben herbeigelicht wurden, sind nur gestatet, weit sie nicht erheblich sind und den Gesanntzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängein behaftet sind.
b. Das Reisebüro Timmermann wird den Reisenden über wesentliche Leistungsänderung unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren. Ggf. wird dem Reisenden eine unentgeltliche Umbuchung oder ein unentgeltlicher Rucktritt angeboten.
c. Das Reisebüro Timmermann ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar und nach Vertragsschluss folgende Preisebestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise: Beför-derungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerung); Abgaben für bestimmte Leis-tungen; Hafen und Flughafen-Gebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugheförderung, Einreise. Aufenthalts- und öffentlich- rechtliche Einhittsgebühren. Die Preiserhöhung ist ur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Das Reisebüro Timmermann muss dem Reisenden einer Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Eriöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag Umstände halten. Das Reisebür Timmernann muss dem Reisenden eine Preiserhöhung umerzüglich nach Kennthis des Erhöhungsprundes, gatisetens jedoch am 21. ag vor Reiseabreit nicht erstenstellt aus der Preiserhöhungen unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % des Gesamtpreises ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzurten dorf der Erlinahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn das Reisebüro Timmermann in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Die in diesem Absatz genannten wechselseitigen Rechten und Pflichten getten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung. Der Reisende hat den Rückfrüt oder das Verlangen einer Ersterzeise unverzüglich nach der Erklärung des Reisebüros Timmermann über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

diesem gegenuber geltend zu machen.
6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornogebühren
a. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reisebüro Timmermann. Es wird ausdrücklich empfohlen und darum gebeten, den Rücktrit schrifflich zu erkärden.
b. Bei Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn (Storno) hat das Reisebüro Timmermann bis zum Versand der Stornorechnung ein Wählrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abz. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Soweit nicht im Einzelfall gesondert vereinbart und doler bei Leistungsabgabe gesondert mitgeleit, berechnet das Reisebüro Timmermann folgende pauschallerte Rücktrittsgebühren pro Person/pro Wohneinheit bei Stornierungen:

bis zum 30. Tag vor Reis 29 bis 22 Tage vor Reis 21 bis 15 Tage vor Reis 14 bis 07 Tage vor Reis ab 06 Tage vor Reisean und bei Nichtantritt	eantritt eantritt eantritt	35 % 55 % 75 % 85 % 100 % vom jeweiligen Reiseprei
Bei Fluganreisen: bis zum 30. Tag vor Rei: 29 bis 22 Tage vor Reis 21 bis 15 Tage vor Reis 14 bis 07 Tage vor Reis ab 06 Tage vor Reisean und bei Nichtantritt	eantritt eantritt eantritt	45 % 65 % 85 % 95 % 100 % vom jeweiligen Reiseprei
Bei Flusskreuzfahrten m bis zum 60. Tag vor Rei 59 bis 30 Tage vor Reis 29 bis 15 Tage vor Reis 14 bis 07 Tage vor Reis ab 06 Tage vor Reisean und bei Nichtantritt	eantritt eantritt eantritt	se 35 % 50 % 65 % 65 % 85 % 90 % 100 % vom jeweiligen Reiseprei
Bei Tagesfahrten ab Bu	chungsdatum	100 % vom jeweiligen Reiseprei

7. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl/ Gruppenreisen
a. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgeleg te Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann das Reisebüro Timmermann bis spätes

te Mindesteilnenmerzani nicht erriecht, so kann das Keelseutor i immermann bis spates-tens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.
b. In diesem Fall kann der Reisende die Teilnahme an einer anderen von dem Reisebüro Timmermann ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern das Reisebüro Timmermann in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.
c. Die bei der Reise festgelegte Mindestleilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausfiline.

Ausflüge.

8. Rücktritt und Kündigung durch das Reisebüro Timmermann

a. Das Reisebüro Timmermann kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das glieche gilt, wenn sich ein Reisender in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt lett. Das Reisebüro Timmermann behält den Anspruch auf den Reisepperis. Eventuelle Merklecksten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Das Reisebüro Timmermann muss sich allerdings den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erfangt werden einschließlich eventueller Erstettungen durch Leistungsträger. D. Das Reisebüro Timmermann kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung und in der Bestätigung angegebenen Mindesttellnehmerat bis für Mochen vor Reisesentritt von der Reise zurücktreten. Das Reisebüro Timmermann informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindesttellnehmeratnal nicht erreicht werden kann. Die Rücktritterkführung wird dem Reisen-

destteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisen-den unverzüglich zugeleitet und Sie erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück. c. Im Falle des Rücktritts durch das Reisebüro Timmermann nach 7 b) ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn das Reisebüro Timmermann in der Lage ist eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserkätung durch das Reisebürö Timmermann diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an genuwer gestend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme au einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, so erhält er den eingezahlten Reise preis zurück.

9. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt

9. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt a. Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das Reisebüro Timmermann als auch der Reisende den Vertrag kündigen, vol. § 6671 j. 2008. Reisebin-weise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unfer www.auswaertiges-amt.de sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000. b. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das Reisebüro Timmermann für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine ansemessene Entschädigung verlangen. Weilerbin ist das Reisebüro Timmermann verpflichtet, die notwenigen Maßnahmen zu treffen insbesondere, falls der Vertrag die Ruckbeförderung unständ, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Mehrkosten dem Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Rückbeförderung sind von den Partieien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Umbuchung, Ersatzperson

a. Auf Wunsch des Reisenden nimmt das Reisebüro Timmermann, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt Anderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen geltend z. B. Anderungen des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50,00 Euro pro Person erhoben. Gegenüber Leistungstägern (z. B. Flüggesellschaft, Deutsche Bahn) entstehende Mehrkosten werden gesondert bedeühr von 50,00 Euro pro Person erhoben. Gegenüber Leistungstägern (z. B. Flüggesellschaft, Deutsche Bahn) entstehende Mehrkosten werden gesondert bedeühr von 10,00 Euro pro Person erhoben. Gegenüber Leistungstägern (z. B. Flüggesellschaft, Deutsche Bahn) entstehende Mehrkosten werden gesondert beschlen Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens. Hierzu gilt folgendes: Bei einer Anderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Anderung der Zimmerskategorie, der Verpflegungsant oder der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Anderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Anderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsant oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der Ger Buchung zugrunde liegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt. Anderungen nach den oben genannten Fristen sowie Änderungen über den Geltungszeitzung der der Beuchung zugrunde liegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt. Anderungen nach den oben genannten Fristen sowie Änderungen über den Geltungszeitzung der der Beuchung zugrunde liegenden Preise und Bedingungen neue ermittelt. Anderungen nach den Geltungszeitzungen der der Beuchung zugrunde liegenden Preisen und Berühmten der den Geltungszeitzungen der der Beuchung zugrunde liegenden Preisen und Berühmten der den Geltungszeitzungen der der Beuchung zugrunde liegenden Preistungsschr

Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner

11. Reiseversicherungen
Das Reisebüro Timmermann empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paktets, insbesondere einer (separat zu buchenden) Reiserück-trittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

sowie einer versicherung zur Deckung der Ruckrunrungskosten bei Umail oder Krankneit.

12. Abhilfe, Minderung, Kündigung

a. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgerecht erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das Reisebüro Timmermann kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unwerhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b. Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft untertassen hat den Mangel unwerzüglich (höhre schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

c. Ist infolge eines Mangels dem Reisenden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigen Grund nicht zum der zu eine Mangel under sie ist druch einem Mangel erheiblich besinträchtlich kann

c. Ist infolge eines Mangels dem Reisenden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutber oder ist sie durch einen Mangel erheiblich beeinträchtigk kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag k\u00fcndigen. Zuvor hat er dem Reiseb\u00fcr Timmermann eine angemessene Frist zur Abhife zu setzen. Der Bestimmung einer Frist f\u00fcr die Abhiffe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhiffe unm\u00f6g-lich ist, vom Reiseb\u00fcr Timmermann verweigert wird oder wenn die s\u00f6ordtrage K\u00fcrdigen des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, beh\u00e4lt der Reisende den Anspruch auf R\u00fcckbeforderung. Er schuldet dem Reiseb\u00fcr Timmermann nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen f\u00fcr ihn von Interesse waren.

waren.

3. Haftungsbeschränkung

a. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (2.B. Sportveranstaltungen, Austige, Mielwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und -bestäligung ausfücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, haftet das Reisebüro Timmermann auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Veranstaltungen nicht.

b. Die vertragliche Haftung des Reisebüros Timmermann für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, sofern (1) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich durch das Reisebüro Timmermann herbeigeführt wird oder (2) das Reisebüro Timmermann für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.



c. Die Haftung des Reisebüros Timmermann ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vor-schriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. d. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet das Reisebüro Timmermann jeweils je Rei-senden.

senden und Reise bei Sachschäden bis 4.100,00 EUR bzw. bis zur Höhe des dreifachen Rei preises, wenn dieser 4.100,00 EUR übersleigt. Möglicherweise darüberhinaus-gehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen (MÜ) bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

e. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

14. Fristen, Adressaten, Veriährung und Abtretung

14. Fristen, Adressaten, Verjährung und Abtretung
a. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651 c bis 651 f
BGB) sind spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendfigung der Reise gegenüber dem Reisebüro Timmermann geltend zu machen. Dies
sollte schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Der Tag
des Reissendes wird bei der Berechnung der Monatsfrist mitgerechnet.
b. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 661 f BGB aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen
Pflichtverletzung des Reisebüros Timmermann oder eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf
den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisebüros Timmermann oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in die
niema Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der
dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

6. Die Abtretung von Ansprüchen gegen das Reisebüro Timmermann ist ausgeschlossen.

janteri in der Janteri.
C. Die Abtretung von Ansprüchen gegen das Reisebüro Timmermann ist ausgeschlossen.
Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

asın algenebeten Gruppe.

3. Das Reisebüro Timmermann wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften sowie eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige andere Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften/Konsulaten erkundigen.

b. Das Reisebüro Timmermann haftet nicht für die rechtzeitige Erfellung und Zugang noch voorbrechten voorschreit voor der verbeit der bestehen voorbrechten voorschreit voor der verbeit verbeit voorbrechten voorschreit voor der verbeit verbeit

wendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie es mit der Besor-gung gesondert beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Reisebüro Timmermann zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von 8 Wochen rechnen.

missen Si er mit einem ungefährer Zeitraum von 8 Wochen rechnen.

c. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantworlich. Alle Nachtelle, insbesondere die Zahlung von Rückfrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtlinformation des Reisebüros Timmermann bedingt sind.

d. Entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder ein Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Güligkeit besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

e. Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehands. Informieren Sie sich tibtte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

f. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als Tage und nicht ätler als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Geltheber) sein duffen. Derartige Impfzeugnisses ind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmte Ländern (z.B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

stimmten Landem (z.B. Arika, Vorderer Chent) zurückkehren.

16. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

a. Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Reisebüro Timmermann zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Verfragsdurchführung erforderlich sind. Das Reisebüro Timmermann möchte Sie darüber iniaus zuklünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht erkennbar ist, dass sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Bereich Datenschutz* unter der unten angegeben Anschrift der Reisebüros Timmermann. Soweit sich das Reisebüro Timmermann zur Verarbeitung und Nutzunn personenbezonenen Zahen anderen Sienstellieter auflehahlt der Elt bzw., des Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR bedient, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung

EWR bedient, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sog, "EU-Standardverbragsklauseln abgesichert. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.122005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reiseveranstlert und Vermittler von Beförderungsbedingungen, die Reisenden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flügbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Sleht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch intil fest, so nemnt das Reisebüro Timmermann hen die Flugdersberichten der Flugderberichten der Flugderberichten der Flugderberichten der Flugderberichten der Flugderberichten der Flugderberichten wird, wird es sieb der über informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird das Reisebüro Timmermann wird unverzüglich alle angemessenen Schrifte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über ein Wechsel unterrichtet werden. Die Liets von Luffahrutunterhenhen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen ("gemeinschaftliche Liste"), finden Sie unter www.ba.de +Häufig gesucht > Arlines mit Flugverbot.

17. Gerichtsstand

17. Gerichtsstand
Gerichtsstand des Reisebüros Timmermann ist Unna.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirk-samkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen.

Reisebüro Timmermann GmbH & Co. KG Massener Str, 15 59423 Unna Telefon: 02303/986840 www.reisebuero-timmermann.de

Bankverbindung: Sparkasse Unna BLZ: 443 500 60 Konto Nr. 88005 IBAN: DE10 4435 0060 0000 088005 SWIFT BIC: WELADED1UNN

Geschäftsführender Gesellschafter: Jens Timmermann Steuernr. 316/5865/0878 Ust.-IdNr.: DE236646254 Amtsgericht Hamm- HRA 2541 KG Vertretungsberechtigte Komplementärin: Timmermann Verwaltungs GmbH, HRB 4210



